

CONSEIL FÉDÉRAL
*Procès-verbal de la séance du 19 juillet 1940*¹

1226. Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. 3. Zwischenbericht

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 18. Juli 1940

«1. Seit unserem letzten Bericht vom 8. crt.² sind die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland intensiv weitergeführt worden, mit dem Resultat, dass die *Versicherungs- und Grenzverkehrsfragen* und die *Goldhypothecken* als erledigt betrachtet werden können, ebenso die *Transferprobleme*. Dagegen ist im Sektor *Reise-Verkehr* noch keine Einigung möglich geworden. Die Deutschen wollen von 2,8 Millionen Fr., die ursprünglich für Reisezwecke reserviert wurden, 1,2 Millionen Fr. auf das Waren-Konto übertragen, und nur 0,1 Million Fr. der Tilgung des Reiseverkehrs-Kontos I zuführen. Wir beantragten Übertrag von 1 Million Fr. auf das Waren-Konto und 0,3 Million Fr. für die

1. *Etait absent: H. Obrecht.*

2. *Cf. N° 336.*

Cf. E 7110 1967/32/900 Deutschland /7/ 1939-1940.



erwähnte Tilgungsaktion. Von den noch verbleibenden 1,5 Millionen Fr. werden, 1,1 Millionen Fr. für den genehmigungspflichtigen Verkehr und 0,4 Million Fr. für den genehmigungsfreien Verkehr reserviert. Auch hier gehen die Meinungen noch auseinander über die Art und Weise des Übertrags der nicht verbrauchten Summen auf das Waren-Konto. Schliesslich haben die Deutschen auch die vom Fremdenverkehrs-Verband beantragte Wiederherstellung der ursprünglichen Kopfquote von 400 RM – gegenüber gegenwärtig nur noch 300 RM – abgelehnt. Immerhin sind die Differenzen hier nicht derart, dass eine erträgliche Lösung nicht möglich werden sollte.

2. Dagegen bestehen noch sehr wesentliche Differenzen im *Waren-Verkehr*. Die Deutschen haben sich nunmehr bereit erklärt, der Schweiz wiederum *Kohlen* zu liefern, aber leider nur in ungenügender Weise. Wir verlangten bis Ende des Jahres eine Menge von 1,138 Millionen Tonnen, entsprechend einem Kaufpreis von ca. 100 Millionen Fr. Die deutsche Offerte lautet auf 730 000 Tonnen, die wir als absolut ungenügend bezeichnet haben. Wenn wir bedenken, dass die Schweiz in den letzten Jahren etwa 50% ihrer Kohlenbezüge aus den übrigen europäischen Staaten – ausgenommen Deutschland und Polen – bezogen hat und nunmehr auf diese Lieferungen einstweilen verzichten muss, so ergibt sich die dringende Notwendigkeit, doch wenigstens noch die *bisherigen* deutschen Kohlenzufuhren zu retten. Wir hoffen denn auch, dieses Ziel zu erreichen, indem eben Deutschland seine letzte Offerte von 730 000 Tonnen auf rund 900 000 Tonnen erhöht. Dieses Entgegenkommen darf erwartet werden, macht doch die Differenz nicht einmal 1‰ der jährlichen deutschen Kohlenproduktion aus. Wir haben auch nicht ermangelt, auf die Bedeutung der deutschen Kohlenlieferungen für die schweizerische Lieferfähigkeit im Export nach Deutschland hinzuweisen, sowie die Zusammenhänge mit der Ausfuhr elektrischer Energie nach Deutschland nachdrücklich zu betonen. Nach Angaben des Amtes für Elektrizitätswirtschaft entspricht die halbjährliche Ausfuhr elektrischer Energie aus der Schweiz nach Deutschland einer deutschen Kohlenersparnis von rund 200 000 Tonnen ausgerechnet die uns noch fehlende Kohlenmenge. Schliesslich sind die Deutschen auch nicht in der Lage, sich in Verhandlungen bezüglich der *Kohlenpreise* zu binden; immerhin besteht die Aussicht, dass die von uns genannten Preise als Richtpreise in Betracht gezogen werden. Dagegen sind die Deutschen ausdrücklich bereit, bei einer Verhandlungs-Einigung eine feste *Verpflichtung für Kohlenlieferungen* zu übernehmen.

3. Was die *Kreditfrage* anbelangt, so verlangten die Deutschen die Möglichkeit, bis auf 150 Millionen Fr. gehen zu können, lehnten es aber strikte ab, für diese Art Clearing-Bevorschussung eine Verzinsung zu übernehmen. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als dass die Schweiz selber dafür aufkommt. Wir stellen uns das so vor, dass die Verrechnungsstelle ihre bisherige *Auszahlungskommission* von $\frac{1}{4}\%$ auf $\frac{1}{2}\%$ erhöht. Dadurch wird sie in die Lage versetzt, ihr letztes Defizit abzutragen und noch eine ansehnliche Summe dem Finanzdepartement zuhanden der Nationalbank für ihre Bevorschussungsaktion zur Verfügung stellen zu können.

Wir halten diese zwei Fragen für derart wichtig, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn auch noch der Chef des Politischen Departements die *dringende Notwendigkeit der Kohlenlieferung Deutschlands* an die Schweiz min. im

Umfang des 2. Semesters 1939 auch für das laufende Halbjahr gegenüber dem deutschen Gesandten unterstreichen könnte³.

4. Recht schwierig steht es noch auf dem Gebiete der «Blockadefragen», indem die Deutschen von Berlin den Auftrag erhalten haben, auf einem Ausfuhrverbot gegenüber England und bis auf weiteres auch gegenüber Frankreich zu bestehen. Wir haben darauf hingewiesen, dass Deutschland es ja tatsächlich in der Hand habe, die ihm nicht genehme Ausfuhr nach den genannten Staaten zu verhindern, es solle aber von uns nicht eine de jure Anerkennung dieses Zustandes fordern. Unsere Bestrebungen gingen immer noch dahin, nicht nur interessante Zufuhren von Übersee durch die englische Blockade hindurch in unser Land zu bringen, was auch Deutschland wiederum zugute komme, sondern auch unsern Export in bescheidenem Umfange wenigstens mit unsern Schiffen nach den neutralen Übersee-Staaten wiederum in Gang bringen zu können. Ein Ausfuhrverbot gegenüber England müsste aber alle diese Bemühungen völlig zum Scheitern bringen. Es wird sich zeigen, ob in Berlin mehr Verständnis für unsere Lage zu erreichen ist als dies mit der deutschen Verhandlungsdelegation der Fall war. Es ist aber von höchster Wichtigkeit, dass uns gerade in diesem Moment England nicht im Stiche lässt und weitere Schiffe für die Zufuhr über italienische Häfen mit Bestimmungsort Schweiz freigibt. Leider hat uns die gestrige englische telegraphische Antwort schwer enttäuscht und wir haben uns daher in Übereinstimmung mit dem Politischen Departement, sowie dem Kriegs-Transport-Amt entschlossen, im Sinne vorgelegten Telegrammes in London und Bern bei den Engländern dringend vorstellig zu werden⁴. Auch in dieser lebenswichtigen Frage erbitten wir die Unterstützung, durch einen entsprechenden Schritt des Chefs des Politischen Departements beim englischen Gesandten Kelly. Wir sind zudem der Meinung, dass auch die amerikanische Regierung durch unseren Gesandten Bruggmann in Washington zu unsern Gunsten mobilisiert werden muss⁵. Schliesslich werden wir auch in der morgen vormittag stattfindenden commission mixte Gelegenheit haben, dem englischen Handelsattaché Setchell die grosse Bedeutung und die absolute Dringlichkeit eines englischen Entgegenkommens am Vorabend unserer entscheidenden Verhandlungen in Berlin in aller Eindringlichkeit vor Augen zu führen.

5. Da die deutsche Verhandlungsdelegation – die seit über 3 Wochen in Bern verhandelt hatte – am 17. crt. zu dringenden weitem Aufgaben wiederum nach Berlin zurückreisen musste, ist zwischen den beiden Delegationschefs vereinbart worden, die Verhandlungen kommenden Montag, den 22. crt., in Berlin weiterzuführen und wenn immer möglich bis Ende Juli a.c. zu beendigen. Es wird keine leichte Aufgabe sein, in so kurzer Zeit zu einer für unser Land erträglichen Lösung zu kommen; umsomehr müssen wir Sie bitten, der Delegation im Rahmen dieses Berichtes eine *möglichst weitgehende Bewegungsfreiheit* zu gewähren.»

3. *Une telle démarche ne semble pas avoir eu lieu; cf. E 2001 (D) 2/228 et 229.*

4. *Cf. annexe au N° 343.*

5. *Cf. N° 347.*

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss

beschlossen:

Dieser Bericht wird als Instruktion für die kommenden Verhandlungen genehmigt:

die Delegation für diese Verhandlungsetappe wird wie folgt bestellt: Direktor Hotz, Verhandlungsleiter, Direktor Homberger, Prof. Laur, Direktor Schwab, R. Kohli (Chef des Rechtsbureaus) und Nationalrat Dr. Gafner, eventuell in dessen Vertretung Direktor Hunziker vom Fremdenverkehrs-Verband. Ferner wird für den Fall, dass Herr Dr. Vieli aus Gesundheitsgründen nicht nach Berlin reisen kann, der Delegation als weitem Delegierten Herrn Dr. Jöhr, Präsident der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich, beigegeben, der bekanntlich zu den höchsten Berliner Stellen ausgezeichnete Beziehungen unterhält. Als Experten werden die Delegation begleiten Vize-Direktor Burger von der Schweizerischen Verrechnungsstelle und Fürsprech Marti von der Handelsabteilung.

ANNEXE

E 2001 (D) 2/229

*Notice du Chef du Bureau du Contentieux du Département politique, R. Kohli,
sur les négociations économiques germano-suissees*

No

[s.d.]⁶

WIRTSCHAFTSVERHANDLUNGEN MIT DEUTSCHLAND

Die deutsche Delegation hat Weisung erhalten, nach Berlin zurückzukehren, weil sie daselbst nach mehr als dreiwöchiger Abwesenheit dringlich benötigt werde. Sie hat den Wunsch ausgesprochen, dass die Verhandlungen schon nächsten Dienstag in Berlin fortgesetzt werden. Es sind noch folgende Fragen offen:

I. Kohlenbezüge der Schweiz.

Es handelt sich hier um das Zentralproblem der gesamten Verhandlungen. Die Schweiz hat um die Lieferung von insgesamt 1,1 Millionen Tonnen ersucht, was ziemlich genau den entsprechenden schweizerischen Bezügen aus dem grossdeutschen Gebiet in frühern Jahren entspricht. Die deutsche Delegation hat nur die Lieferung von 730 000 Tonnen in Aussicht gestellt mit der Begründung, dass Deutschland Skandinavien, Belgien, Holland und sogar Frankreich versorgen müsse. Ferner sei von höchster Stelle angeordnet worden, dass die deutschen Städte nächsten Winter hinreichend versorgt sein müssten. Der Ausfall wird sich für die Schweiz aber umso stärker fühlbar machen, als nur etwa die Hälfte der Kohlenimporte aus Deutschland stammte und die andern Bezüge (aus Frankreich, England, Belgien, Holland, USA) ebenfalls ausbleiben werden. Allerdings ist auch auf dem Kohlenggebiet eine Vorratspolitik betrieben worden, die die Überbrückung der grössten Schwierigkeiten erhoffen lässt. Immerhin werden unbedingt weitere Anstrengungen gemacht werden müssen, um das von Deutschland in Aussicht gestellte Kohlenquantum zu erhöhen. Von der Kohlenknappheit würde nicht nur der Hausbrand, sondern auch die Industrie (Arbeitsbeschaffung!) betroffen.

6. Pilet-Golaz a visé le document le 18 juillet 1940.

19 JUILLET 1940

847

II. Schweizerischer Kredit an Deutschland.

Hierüber zeichnet sich eine Einigung in den Grundzügen bereits ab. Auf die Verzinsung wird verzichtet werden müssen.

III. Blockade.

Die schweizerische Delegation hat in einer ersten Phase der Verhandlungen die deutsche Delegation davon zu überzeugen vermocht, dass es auch in Deutschlands Interesse liege, wenn die Schweiz vom Handel mit Frankreich und England nicht völlig abgeschnitten werde⁷. Für zahlreiche schweizerische Erzeugnisse, die auch im Rahmen des Blockadevertrags nach Deutschland weitergeliefert werden konnten, sind wir auf die überseeische Rohstoffzufuhr angewiesen (Baumwolle, Kautschuk, Kupfer usw.). Die schweizerische Delegation erklärte sich bereit, mit Deutschland ähnliche Verpflichtungen einzugehen, wie seinerzeit mit Grossbritannien und Frankreich (Liste 1: Ausfuhrverbote; Liste 2: courant normal, usw.). Die deutsche Delegation leitete die schweizerischen Vorschläge weiter, wurde aber völlig desavouiert. Auch die Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich soll nun nach den letzten deutschen Anträgen bis auf weiteres einem Lizenzsystem unterworfen werden, das allerdings entgegenkommend gehandhabt werde.

Am letzten Freitag wurde die Frage in der Warenkommission erneut diskutiert. Schweizerischerseits hält man an der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Handelsbeziehungen mit Grossbritannien fest, erklärte sich aber bereit, mit Deutschland zu prüfen, für welche Warenkategorien totale Ausfuhrverbote zu erlassen wären. Die deutsche Delegation hat die neuen schweizerischen Vorschläge wiederum in Berlin unterbreitet, aber noch keine Antwort erhalten.

Inzwischen scheint die britische Regierung ihrerseits Schwierigkeiten zu machen wegen der Durchlassung der 14 von der Schweiz gecharterten, in Madeira liegenden Schiffe.

Die beste Lösung, die noch erreichbar wäre, schiene die vom Politischen Departement von Anfang an vertretene: Keine ausdrückliche Verpflichtung der Schweiz, den Handel mit Grossbritannien abzubrechen, aber auch keine Zumutung an Deutschland, den schweizerischen Handel mit Grossbritannien ausdrücklich anzuerkennen. Dagegen müssten die Bemühungen zur Sicherung der schweizerischen Versorgung aus neutralen überseeischen Ländern (insbesondere USA) und des schweizerischen Exportes nach diesen Ländern fortgesetzt werden.

Die schweizerische Delegation ist sich dessen bewusst, dass der bevorstehenden Verhandlungsphase besondere politische Bedeutung zukommt. Sie hat das dringende Bedürfnis, mit dem Bundesrat Fühlung zu nehmen, um vor ihrer Abreise von ihm die erforderlichen Weisungen zu erhalten⁸.

7. Cf. N° 339.

8. Cf. *ci-dessus*.